

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 166-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.526

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: SiK (Moser, Landiswil) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich im Konkordatsgremium für die Interessen des Kantons Bern einzusetzen, insbesondere für eine offene Diskussion in Bezug auf den Finanzierungsschlüssel und die Immobilienstrategie sowie deren finanzielle Planung, die über das Jahr 2035 hinausgeht; weiter soll die finanzrechtliche Trennung der Investitionen in die Immobilien thematisiert werden
2. dem Grossen Rat eine Analyse der aktuellen Situation, die die Vor- und Nachteile und die finanziellen Konsequenzen des Konkordats aufzeigt, sowie eine Übersicht möglicher Szenarien für die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten im Falle einer Kündigung des Konkordats per 31.12.2035 vorzulegen; ausserdem ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, ob, wie und mit welchen Konsequenzen das Konkordat frühzeitig gekündigt werden könnte

Begründung:

Der Kanton Bern bildet seine Polizistinnen und Polizisten seit 2004 an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch aus. Die Qualität der Ausbildung steht nicht in der Kritik und ist folglich nicht Gegenstand dieser Motion. Das unterzeichnete Konkordat hat eine Mindestlaufzeit von 30 Jahren und dauert bis zum 31. Dezember 2035. Die Leistungspauschale an die IPH beträgt aktuell 13 Millionen Franken. Der Kostenschlüssel wurde seinerzeit wie folgt ausgehandelt und hat bis

heute seine Gültigkeit: 70 Prozent der Leistungspauschale werden nach dem Tragfähigkeitsprinzip berechnet, 1/3 entsprechend Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, 1/3 entsprechend der Einwohnerzahl, 1/3 entsprechend der Korpsgrösse. 30 Prozent der Leistungspauschale werden nach dem Verursacherprinzip, basierend auf den Teilnehmerzahlen des Vorjahres festgelegt. Dieser Kostenschlüssel hat für den Kanton Bern in der Praxis zur Folge, dass er mit hohen Kostensteigerungen konfrontiert ist: Im Jahr 2014 kostete die Ausbildung pro Aspirant/-in 42 104 Franken, im Jahr 2017 kostete sie 95 716 Franken.

Die durch den Grossen Rat bewilligte Kreditsumme aus dem Jahr 2004 von 3 873 062 Franken reicht seit dem Jahr 2015 nicht mehr aus, um den Jahresbeitrag an die IPH zu decken. Aktuell muss mit 4,8 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden. Seit Beginn der IPH im Jahr 2004 wurden jedes Jahr beträchtliche Summen in die bestehenden, teilweise veralteten und sanierungsbedürftigen sowie denkmalgeschützten Gebäude investiert. Der Kanton Bern leistete dabei, gestützt auf den Verteilschlüssel, jeweils den grössten Teil. Dies wird sich auch im Hinblick auf die Immobilienstrategie 2030 und die damit verbundenen Sanierungen und Erweiterungen der Immobilien nicht ändern. Die Situation für den Kanton Bern ist aufgrund der gestiegenen finanziellen Belastung, der langen Vertragsdauer und der teilweise unbefriedigenden Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Berner Polizistinnen und Polizisten zu überdenken. Überlegungen zur Zukunft der Polizeiausbildung sollen deshalb ergebnisoffen und frühzeitig gemacht und eine politische Diskussion lanciert werden.

Verteiler

- Grosser Rat